



**Solarentscheid – Bürgerbegehren für Solarenergie**

## Ausgangssituation

- Solarenergie muss für die Pariser Klimaziele 3-4 Mal so schnell ausgebaut werden wie aktuell
- Auf den Dächern gibt es ein enormes Potenzial, ohne zusätzlichen Flächenbedarf saubere Energie zu erzeugen, das brachliegt
- Einige Kommunen werden bereits aktiv  
→ Waiblingen, Tübingen, Amberg, Pfaffenhofen, Konstanz und Wiesbaden haben Solarpflicht eingeführt

**„Bürgerinnen und Bürger waren nicht nur die Pioniere der Energiewende, sondern sind auch weiterhin ihre Treiber. Um die Klimakrise noch rechtzeitig zu stoppen, müssen wir alle in unseren Städten und Gemeinden aktiv werden und unsere Energieversorgung klimaneutral gestalten.“**



## Rechtsgutachten

- Ziel: Bürgerbegehren für einen signifikanten Ausbau der Solarenergie in Städten und Gemeinden
- Modell: Ein Oberziel mit mehreren Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen  
→ Nach dem Vorbild der „Radentscheide“ für bessere Fahrrad-Infrastruktur
- Musterabstimmungsfrage für alle Bundesländer

# Der Solarentscheid-Baukasten

## 4 zentrale Bausteine – was können Kommunen tun?

- Solarenergie auf öffentliche Dächer!
- Solarpflicht für Neubauten!
- Stadtwerke in die Solaroffensive!
- Solarenergie fördern!

# Solarenergie auf öffentliche Dächer



## Solarenergie auf öffentliche Dächer!

- öffentliche Dächer: Verwaltungsgebäude, Schulen, Bibliotheken...
- Forderung erweitern auf städtische Betriebe
- besonders einfach umsetzbar für die Stadtverwaltung
- Anlagen selbst installieren oder verpachten
- ergänzende Forderung: Ökostrom beziehen!

# Solarpflicht für Neubauten!



## Solarpflicht für Neubauten!

- gibt es bereits in einigen Bundesländern auf Länderebene, aber teilweise mit Einschränkungen
- kann aber auch jede Kommune umsetzen
- Die baden-württembergische Gemeinde Waiblingen ging 2006 als Pionierin voran  
→ Keine juristischen oder verwaltungstechnischen Probleme

## 2 Wege zur Umsetzung

- 1) Festlegung in Bebauungsplänen
  - 2) Festschreibung in städtebaulichen Verträgen und Grundstückskaufverträgen
- kombinierbar mit einem Verpachtungskataster

# Stadtwerke in die Solaroffensive!



## Was können Stadtwerke tun?

- Dächer pachten und eigene Solaranlagen bauen
- Mieterstromprojekte realisieren
- Stromabnahmeverträge mit Betreiber:innen von PV-Anlagen schließen
- Beteiligungsmodelle anbieten

# Solarenergie fördern!



## Solarenergie fördern!

- Zuschüsse pro Anlage oder pro Kilowatt Leistung  
→ Gleicht niedrige Einspeisevergütung aus
- besondere Förderung bei voller Ausnutzung der Dachfläche
- Informationskampagne
- Beratung

# Abstimmungsfrage für den Solarentscheid



*Sind Sie dafür, dass die Stadt die in ihrem Wirkungskreis liegenden Möglichkeiten ausschöpft, um ab 2022 einen Zubau von mindestens X Megawatt Solarenergie-Dachanlagen zu erreichen und dafür die folgenden Schritte umsetzt,*

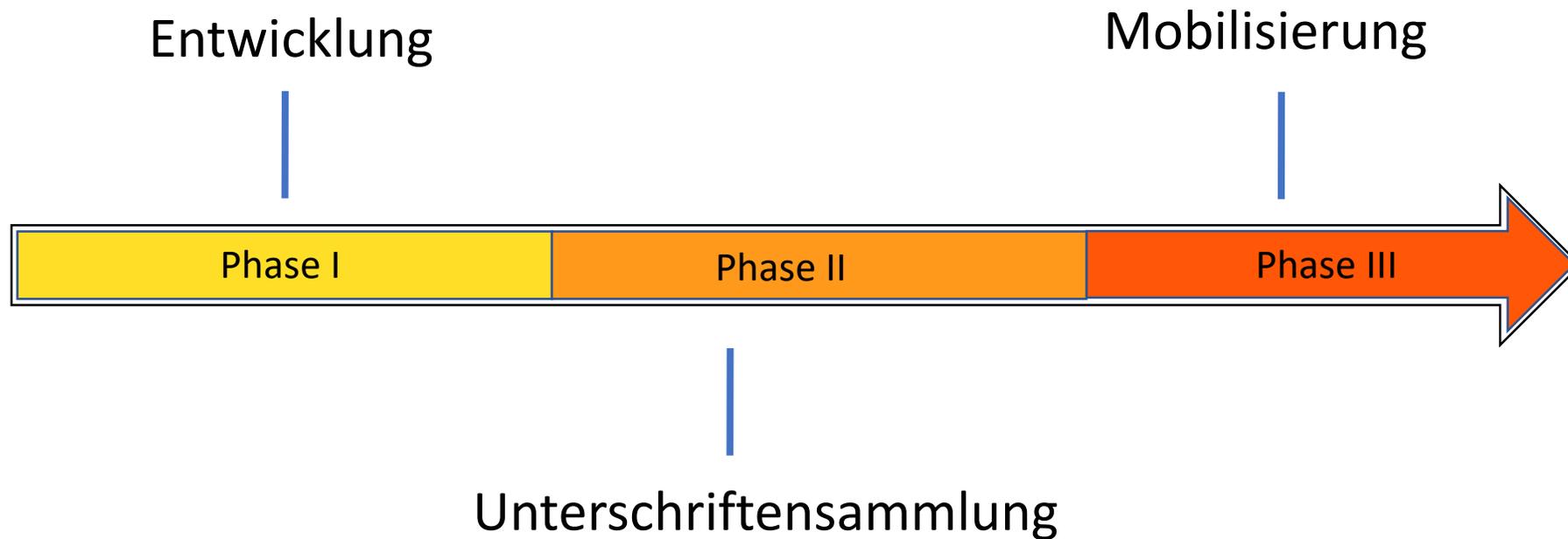
1. Die Kommune stattet die in ihrem Eigentum stehenden Gebäude bis zum Zeitpunkt Y mit Photovoltaikanlagen aus – wobei sie die gesamte Dachfläche belegt, sofern dies technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist – oder verpachtet die Dachfläche an Dritte für die Installation einer Solaranlage.
2. Die Kommune weist die direkt oder indirekt mehrheitlich in ihrem Eigentum stehenden Betriebe und Unternehmen an, die ihnen gehörenden (Wohn-)Gebäude bis zum Zeitpunkt Y mit Photovoltaikanlagen auszustatten – wobei sie die gesamte Dachfläche belegen sollen, sofern dies technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist – oder die Dachfläche an Dritte für die Installation einer Solaranlage zu verpachten.
3. Die Kommune vereinbart in allen zukünftigen städtebaulichen Verträgen sowie in allen Kauf- oder (Erb-)Pachtverträgen für neue oder Bestandsgebäude die verpflichtende Installation einer Solaranlage zur Stromerzeugung, soweit dies verhältnismäßig ist.

4. Die Kommune erstellt ein städtebauliches Solarkonzept, das die Festsetzung einer Pflicht zur Installation einer Solaranlage für die Stromerzeugung für alle Neubauten nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB bei allen neuen und zu ändernden Bebauungsplänen beinhaltet, soweit nach BauGB möglich und verhältnismäßig.
5. Die Kommune weist die mehrheitlich kommunalen Stadtwerke an, im Rahmen eines Solaroffensive-Programms Dächer zu pachten und darauf Solaranlagen zu installieren und zu betreiben, PV-Mieterstromprojekte zu realisieren, Stromabnahmeverträge mit Betreibern von Solaranlagen zu schließen sowie Beteiligungsmodelle für Bürger:innen anzubieten, so dass diese mit einer Geldanlage, auf die sie eine Rendite erhalten, zur Realisierung weiterer Solaranlagen beitragen können.
6. Die Kommune legt ein Förderprogramm auf, mit dem sie die Installation neuer Photovoltaik-Kleinanlagen durch Privatpersonen unterstützt.
7. Die Kommune startet eine öffentlichkeitswirksame Kampagne für den Ausbau der Solarenergie und richtet ein Beratungsangebot für Bürger:innen ein, die eine Photovoltaikanlage installieren möchten.  
*sowie dass sie über die Umsetzung dieser Maßnahmen jährlich einen Fortschrittsbericht veröffentlicht?*

# Wie fangen wir an?



## Phasen eines Bürgerbegehrens



## Erste Schritte

- 5 Leute zusammentrommeln
- Recherche zu Solarpotenzial vor Ort
- Beratungstermin mit Umweltinstitut vereinbaren  
→ Kampagnenplan erstellen
- lokale Auftaktveranstaltung mit Umweltinstitut durchführen  
→ Mitstreiter:innen gewinnen

**Beratung für den  
Solarentscheid vereinbaren:**

**[info@klimawende.org](mailto:info@klimawende.org)**

**Kontakt:**

Franziska Buch

[fb@umweltinstitut.org](mailto:fb@umweltinstitut.org)

Referentin für Energie- und Klimapolitik

Umweltinstitut München

